16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wohnungsmarkt sozial gestalten (I): Kündigungsschutz bei Wohnungsumwandlungen verlängern und erweitern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Kündigungsschutz-Verordnung gemäß § 577a Abs. 2 BGB für die Teile Berlins, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, neu zu erlassen.

Die neue Kündigungsschutz-Verordnung soll 10 Jahre gelten; zudem soll die Kündigungssperrfrist auf 10 Jahre festgesetzt werden. Für Altfälle, die unter die neue Verordnung fallen, soll sich die Frist von 7 auf 10 Jahre verlängern.

Jeweils nach drei Jahren soll dem Abgeordnetenhaus ein Umwandlungsbericht vorgelegt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2011 zu berichten.

Begründung

Angesichts eines Anstiegs der Umwandlung in Eigentumswohnungen in mehreren Stadtteilen Berlins bei gleichzeitig zurückgehendem Leerstand ist eine Verknappung von Mietwohnraum eingetreten. Darauf muss der Senat reagieren.

Mit dem Mietrechtsreformgesetz aus dem Jahre 2001 wurde in § 577a Abs. 2 BGB die Möglichkeit geschaffen, im Falle von Wohnungsmangel regional definierte Sperrfristen von jeweils höchstens 10 Jahren zu bestimmen.

Berlin hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in 2004 eine Kündigungsschutzklausel-Verordnung erlassen, in der eine Kündigungsschutzfrist von sieben Jahren festgesetzt wurde. Die Verordnung ist auf sieben Jahre befristet und tritt zum 31. August 2011 außer Kraft. Bei Vorliegen der Voraussetzungen soll hier die maximale Schutzdauer von 10 Jahren ausgeschöpft werden.

Die Zahlen von Wohnungsumwandlungen in Berlin sind laut einer Kleinen Anfrage vom Juni 2010 (Drs. 16/14 493) nach wie vor auf hohem Niveau. Deshalb

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Schutz von Mieterinnen und Mietern bei der Umwandlung von Wohnraum auch perspektivisch notwendig bleiben wird. Entsprechend soll überprüft werden, ob bzw. für welche Teile Berlins die Voraussetzungen für eine neue Kündigungsschutz-Verordnung gegeben sind und entsprechend eine neue Verordnung erlassen werden.

Berlin, den 4. Januar 2011

Pop Ratzmann Otto und die übrigen Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN